

Gesuch temporäre Reklame

§ 6 lit d der Reklameverordnung

(max. 3 Monate, Reklametafel bis 1.2 m² bewilligungsfrei)

Veranstaltung: _____
Veranstalter (Verein usw.): _____
Datum der Veranstaltung: _____
Kontaktperson: _____
Adresse: _____
Telefon-Nr.: _____
E-Mail Adresse: _____

Zum Aufstellen von je einer unbeleuchteten Reklametafel an folgenden Standorten:

Masse (Länge x Breite): _____
Text: _____
Farben: Grund: _____ Schrift: _____
(Bitte Plakatskizze beilegen)

Voraussetzungen:

1. Der Anlass muss einen Bezug zur Region haben.
2. Das Gesuch muss mind. 1 Woche vor dem Aufstellen der Reklame dem Bauamt Triengen, Oberdorf 2, 6234 Triengen, eingereicht werden
3. Der Abstand vom Fahrbahn zum äusseren Rand der Reklametafel muss mindestens 3 Meter betragen.
4. Die Verkehrssicherheit darf nicht gefährdet werden
5. Dem Gesuch ist ein Übersichtsplan oder eine Skizze (A4) mit den eingezeichneten Standorten beizulegen.
<https://www.geo.lu.ch/raumdaten/?NAME=trie>
6. Die Reklametafel darf nicht beleuchtet werden.
→ Lumineszierende, fluoreszierende oder reflektierende Farben sind nicht gestattet.
7. Die Reklametafel sind spätestens 2 Tage nach der Veranstaltung / dem Anlass zu entfernen.
8. Freistehende Strassenreklamen (temporäre Reklamen) dürfen eine Reklamenfläche von höchstens 10 m³ aufweisen.
9. Beim Grundstückeigentümer muss der Reklame schriftlich zustimmen.

Ort / Datum

Unterschrift Gesuchsteller

Unterschrift Landeigentümer/in